Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 90

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 90. | Samstag den 8. November. | 1862.

Wie haben die Pfarrer bei Verfassungs-Revisionen sich zu verhalten?

— † (Eingesandt.) In unsern Schweizer-Kantonen kommen von Zeit zu Zeit Verfassungs-Revisionen an die Tagesordnung; es drängt sich daher die Frage auf: wie haben sich die katholischen Pfarrer hiebei zu benehmen?

Mit folgenden zwei Verhaltungsregeln dürfte jeder pflichtgetreue Geistliche einverstanden sein:

I. Der Pfarrer ist der Seelsorger für alle Glieder seiner Heerde. Mag eine Revision so oder so eingeleitet und durchgeführt werden, er soll Pfarrer für Alle bleiben bei einer alten wie bei einer neuen Verfassung, bei einer neuen wie bei einer alten Regierung. Es folgt hieraus, daß der Pfarrer im Allgemeinen über und nicht unter den politischen Parteien zu stehen und für Alle ein Herz des Zutrauens, der Liebe zu bewahren hat.

II. Insofern bei Verfassungs-Revisionen die Rechtsstellung der Kirche in Staat, Gemeinde, Schule und Familie von den Weltlichen in Beachtung gezogen wird, darf der Pfarrer in diesen Punkten nicht stumm bleiben, sondern er hat die Rechte und die Freiheit der Kirche durch Belehrung, Petitionen, Adressen ꝛc. ꝛc. geltend zu machen, und alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um in der neuen Verfassung die für die Kirche entsprechenden Bestimmungen hierüber zu erhalten.

Die Geistlichkeit darf nicht vergessen oder mißkennen, daß heutzutage die Zeiten geändert haben, namentlich

a) daß heutzutage alle Verfassungsräthe und alle Verfassungen sich mit kirchlichen Fragen befassen wollen und

b) daß in unsern heutigen Volksstaaten und Demokratien Jeder sein Recht und seine Stellung selbst geltend machen muß, und daß, wer schweigt und stumm bleibt, von vornenherein zu kurz kommt.

Wir schließen hieraus, daß die Geistlichkeit bei jeder eintretenden Verfassungs-Revision von dem auch ihr zustehenden Adressenrecht Gebrauch machen und die Gelegenheit benützen soll, um für die Kirche Freiheit und Recht zu verlangen und die kirchlichen Interessen des katholischen Volks zu wahren.

Diese Pflicht hat nach unserer Ueberzeugung die Pfarrgeistlichkeit eines jeden einzelnen Kantons zu erfüllen, denn sie kann diese Aufgabe, wenigstens in den größern, aus mehreren Kantonen zusammengesetzten Diözesen, keineswegs dem bischöflichen Ordinariat zumuthen, das, vermöge unserer kantonalen Verhältnisse mit den inneren Zuständen eines einzelnen Kantons nothwendigerweise weniger vertraut sein kann als die Pfarrer des betreffenden Kantons selbst.

Die Pfarrgeistlichkeit ist dieses aktive Auftreten dem katholischen Volke schuldig, welches sich schon gar oft darüber geärgert hat, daß gerade die Pfarrer oft stumm bleiben, wenn es sich darum handelte, für die Kirche Recht und Freiheit zu erwirken. In der That, zu unserer Beschämung müssen wir es eingestehen, daß die Layen in neuerer Zeit mehr für die Freiheit der Kirche gethan haben als wir Geistlichen. Das muß anders werden; wir Pfarrer müssen vorangehen im grundsätzlichen Kampfe für die Emanzipation der Kirche, dann werden auch die kirchlichgesinnten Layen mit desto besserem Erfolge für diese edle Aufgabe unseres Jahrhunderts arbeiten.

Gerade, daß wir Pfarrer bei allen Verfassungs-Revisionen, mögen diese von Radikalen oder Conservativen ausgehen, offen, unumwunden und konsequent die rechtliche und freie Stellung der Kirche fordern, gerade dadurch stellen wir uns über die politischen Parteien und sichern uns das Zutrauen des Volkes und die Achtung der Regierungen.

In diesem Augenblick steht das Verhalten der Geistlichkeit des Kantons Luzern, dessen Verfassung einer theilweisen oder ganzen Revision entgegengeht, auf der Probe. Man erwartet allgemein, daß die Pfarrer des Kantons Luzern mit einem guten Beispiel vorangehen und in einer Adresse für die Kirche Recht und Freiheit fordern und dadurch gerade beurkunden werden,

daß sie unentwegt über und nicht unter den politischen Parteien stehen.

— † Die Aktien des Ultramontanismus scheinen in Europa wieder im Steigen zu sein. Wir schließen dieß u. A. auch daraus, daß dermalen selbst die englische Königsfamilie katholische Klöster mit ihrem Besuche beehrt. So hat jüngster Tage der Kronprinz von England das Kapuzinerkloster zu Appenzell in der Schweiz und die Königin Viktoria die Damen du sacré cœur zu Jette-St.-Pierre in Belgien besucht. Da Letztere, weil mit den Jesuiten affilirt, aus der Schweiz verwiesen sind, so werden die Schweizer Logenmänner jetzt nicht gut auf England zu sprechen sein, obschon sich die englische Diplomatie seiner Zeit bei der Jesuiten-Austreibung aus dem Schweizerland Verdienste um die Logenwelt erworben hatte.

— † Gar oft wird die Frage angeregt, ob es gut sei, wenn der **Pfarrer** die **Polizei** um Hülfe rufe, um die ungehorsamen Pfarrkinder zur Pflichterfüllung zu zwingen? Um ihre hohe Mission hienieden zu erfüllen, hat die heilige Kirche das Recht und die Pflicht, alle von ihrem Stifter ihr übergebenen Mittel in Belehrung und Mahnung, in Liebe und Strenge, in That und Rath, in Gnade und Strafe anzuwenden. Doch gibt es auch Personen und Fälle, welche der geistlichen Macht der Kirche und ihrer Organe einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen.

Es frägt sich also: Darf oder soll der Seelsorger wohl auch das brachium sæculare zu Hülfe rufen? Bei Beantwortung dieser Frage gibt es eine dreifache Ansicht:

A. Man solle die Hülfe der Staatsgewalt gar nie anrufen;

B. man solle die polizeiliche Hülfe recht oft anrufen;

C. man solle die polizeiliche Gewalt nur im Nothfalle oder sonst speciellen Auftrages von höherer kirchlicher Seite anrufen.

Sonach dürfte sich die Anrufung der polizeilichen Gewalt etwa auf die folgenden Fälle beschränken:

a) auf Exekution der schuldigen Gebühren an Stiftungen oder Pfründen;

b) Exekution des schuldigen Christen-Lehre und Schulbesuches;

c) auf Verhütung oder Bestrafung gröberer moralischer Defekte oder Exzesse;

d) auf nothwendigen Schutz der eigenen Ehre und gesetzlichen Stellung und Wirksamkeit des Seelsorgers selbst.

Wenn nun auch einerseits ältere und neuere Gesetze und Erlasse vorhanden sind, um die Wirksamkeit, die Stellung und die Ehre der Seelsorger zu schützen, so ist doch die amtliche Praxis zur Zeit hievon nicht selten weit verschieden, so daß laut Erfahrung auch ganz gewöhnliche Bürger, ganz besonders aber die weltlichen Vorsteher hie und da ungleich mehr Vertrauen und Hülfe von Seite der Polizei genießen, als der Seelsorger und Geistliche überhaupt; da überdieß durch den Polizeischutz auch eine gewisse Abhängigkeit für den Beschützten vom Schützenden erwächst und da die Polizeigewalt den Gebüßten nur selten bessert, so scheint der Rekurs an die Polizei nur in speziellen Fällen empfehlenswerth.

— † Eine keineswegs der kleinsten Schwierigkeiten katholischer Pfarrer, Lehrer, Eltern ꝛc. ist es, die für Kinder **geeigneten Bücher** ausfindig zu machen. Allerdings fehlt es nicht an sogenannten Jugendschriften; ihre Zahl ist Legion, und namentlich die protestantischen Buchhandlungen überschwemmen den Büchermarkt mit solchen Schriften unter den schönsten Titeln und den lockendsten Ausstattungen. Die Eltern wollen den Kleinen ein schönes Büchlein aus der Stadt nach Hause bringen und da entscheidet im Kauf gar oft die glänzende Schaale und der giftige Kern wird der unschuldigen Jugend unbewußt geschenkt. Wir bringen daher Allen, welche solcher Kinderschriften bedürfen, die erfreuliche Nachricht, daß die strebsame Herder'sche Buchhandlung zu Freiburg i. Br. sich entschlossen hat, auch hierin die Bahn zu brechen und eine Reihe von Kinder- und Jugendschriften herauszugeben, die sowohl in Inhalt als Form der katholischen Jugend übergeben werden dürfen. Bereits liegen uns fünf solcher allerliebsten Büchlein vor: 1) Nimm mich mit; allerlei Lieder, Spiele, Räthsel ꝛc. enthaltend. 2) Unarten und Zierden der Jugend (für Kinder von 6—8 Jahren). 3) Lebensschicksale aus der Kinderwelt (von 8—12 Jahren). 4) Aus alter und neuer Welt (von 12—14 Jahren). 5) Die Uferkolonisten (für die reifere Jugend). Alle diese Büchlein sind mit feinen theils kolorirten, theils schwarzen Bildern geziert, elegant gebunden und zeichnen sich nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre äußere Ausstattung vortheilhaft vor ähnlichen Schriften aus. Wir machen daher die Hochw. Herren Pfarrer, Lehrer, Behörden und Eltern auf diese Novitäten aufmerksam, da sie sich ganz besonders als Prämien und Festgeschenke für die liebe Jugend eignen.

— † **Bisthum Chur.** Unter der thätigen Hand unseres General-Vikars P. Theodos macht die Diözese schöne Fortschritte. Im bischöflichen Seminar zu Chur befinden sich dies Jahr 57 Candidaten der Theologie: 15 aus Schwyz, 7 aus Bünden, 7 aus Unterwalden, 6 aus Uri, 5 aus St. Gallen, 7 aus andern Kantonen und 8 aus Deutschland. Die Frequenz des Seminars zu Chur betrug in frühern Jahren 14—20 Candidaten, da sie sich jetzt so be-

deutend erhöht, so müssen auch die Leistungen sich gebessert haben.

— † **St. Gallen.** Am Allerseelentage trafen die Katholiken von St. Gallen und Tablat in bisher nie gesehener Anzahl auf dem Friedhofe in St. Fiden zusammen. Während vor wenigen Jahren noch auf diesem Gottesacker kein einziges Grab zum allgemeinen Gedächtnißtage der Verstorbenen geschmückt war, prangte er dießmal in eigentlicher Lenzespracht; ein Beweis, bemerkt das „Tagblatt," daß auch in unserer Zeit das Volk der christlichen Pietät für Abgestorbene treu geblieben ist.

— † **Einsiedeln.** Den 3. d. besuchte Se. Durchlaucht der Fürst Anton Karl von Hohenzollern-Sigmaringen sammt zahlreichem Geleit das hiesige Stift, um da morgen sein Namensfest zu feiern und alte freundschaftliche Beziehungen zu diesem Gotteshause zu erneuern. Die Stiftsschule hat für die hohen Gäste eine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung vorbereitet. — Der Zudrang von Fremden und Einheimischen zum Empfang der hl. Geheimnisse war in den letzten Tagen wieder außerordentlich stark.

— † **Appenzell J. Rh.** Letzten Mittwoch besuchten Ihre Hoheiten der Fürst von Sigmaringen mit seinen Prinzen und Prinzessinnen, die Kronprinzen von England und Preußen mit Gefolge, im Ganzen gegen 30 Personen — Appenzell. Mittags besichtigten Ihre Hoheiten den Flecken, besuchten die PP. Kapuziner, bei denen sie einige Zeit verweilten und sich bestens amüsirten. Besonders soll sich der Kronprinz von England, wie er sich äußerte, in der Zelle eines Paters recht heimelig befunden und ein Souvenir mit größter Freude entgegengenommen haben. Nachmittags wurde von sämmtlichen Hoheiten (Kronprinz von England ausgenommen) eine Promenade nach dem Wildkirchlein und Ebenalp unternommen, die zur größten Befriedigung ausfiel.

— † **Genf.** Die neue katholische Kirche ist von Marquis Nicolai mit drei prachtvollen Glasfenstern beschenkt worden.

— † **Solothurn.** Se. Gn. Bischof Carl bedarf in Folge eines Falls, welcher ihm den 5. d. begegnet, möglichster Ruhe für einige Tage.

— † **Luzern.** Die „Kirchenzeitung" hat sich mit der Verfassungsrevision nur insoweit zu befassen, als sie das Kirchliche betrifft. Hierüber geben nun liberale Blätter selbst folgende Fingerzeige: Die „N. Zürch.-Z.," dieses antikatholische Blatt, meint, mit der Partialrevision wäre vorzugsweise den Protestanten gedient, denn „ein liberales Luzern sei ein Bedürfniß der paritätischen Schweiz." Diesem Geständniß zufolge wäre die Partialrevision die Rettung des „Liberalismus," der Liberalismus aber arbeite dem Protestantismus in die Hände. Und das „Luzerner Tagblatt" druckt diesen Hohn auf das katholische Volk beifällig nach!

— † **Aargau.** Die Gemeinde Baden ist von dem frühern Ansinnen auf Aufhebung des dortigen Chorstifts zurückgekommen; eine erfreuliche Nachricht aus dem Aargau!

— △ **Aus der protestant. Schweiz.** In Weinfelden wurde die reformirte geistliche Synode von dem Präsidenten mit einer Rede eröffnet aus welcher man vernimmt, daß 40 Thurgauer zu den Mormonen ausgewandert sind und 6 Familien und 7 Personen im Kanton dieser Sekte angehören. Die Synode fühlt sich dem ärgsten Sektenwesen gegenüber geistig kraftlos.

— † **Italien.** (Mitgeth.) Der bekannte geistreiche Schriftsteller „Hans von Wachenhusen" äußert sich in seinem Buche „Halbmond und Doppeladler," Berlin 1860, Seite 189, folgendermaßen: „Die Welt hat sich mit einem wahrhaften Fanatismus der Freiheit Italiens angenommen. Es gab den ganzen Sommer hindurch gar kein anderes Moment von Wichtigkeit und Interesse als diese Freiheit; unter Englands Freiheit wehender Fahne gruppirte sich die ganze Begeisterung, die „Times" schrieben lange endlose Artikel zu Gunsten der italienischen Unabhängigkeit; in den Millionen von Zeilen aber, welche sie dieser schönen Sache widmeten, suchte man vergeblich eine einzige Zeile, in welcher sie den Profit berechnet hätten, welchen England aus diesem Unabhängigkeits-Geschäfte zog, indem es den großen Freiheitsjubel der andern Nationen benutzte, um in aller Stille eine Schiffsladung von Callico nach der andern auf diesen Freiheitsmarkt zu schicken. Die Indier durften nicht frei werden, Gott bewahre, denn dadurch hätte England verloren; die Lombarden aber mußten frei werden, denn das brachte ja eine unberechenbare Menge Pfund Sterling für Callico ein. Wenn der englische Kaufmann für die Freiheit einer andern Nation als seiner eigenen schwärmt, so könnt ihr darauf schwören, daß er dieser Nation Baumwolle verkaufen will, was kümmert ihn sonst die Freiheit der Andern!

Und was that die Lombardei selbst zur Erringung dieser Freiheit? Nichts, gar Nichts! Die Hände in den Taschen, so erwarteten sie den Augenblick des „gran piacere di fumar una pipa en libertà." — Völker, die sich ihre Freiheit zu erkämpfen wissen, verdienen sie; wer sie aber mit solcher Feigheit durch Andere erkämpfen läßt, der verdient — nun, eben das Gegentheil.

„Es ist dies meine Meinung, die Niemand zu theilen braucht und die ich Niemanden aufdränge. Magst Du, Leser, auch für diese italienische Freiheit schwärmen, es ist das sehr hübsch von Dir, und gereicht Deinen Gefühlen zur Ehre; ich aber kenne seit acht Jahren die Italiener

und habe unter diesen nur den römischen Charakter schätzen gelernt. Auch aus diesen letzten Kämpfen habe ich wieder die Ueberzeugung davon getragen, daß wer ein Dananergeschenk wie die Freiheit aus den Händen eines Tyrannen entgegennimmt und ihm dafür die Hand küßt, ihm dafür sehr bald auch die Füße wird lecken müssen. Die Zukunft wird dies lehren und vielleicht auch meine Behauptung zur Wahrheit machen, daß, wenn Karl Albert seine kühnen Träume bei Novara mit Thränen bezahlte, Viktor Emmanuel, der Savoyens Ehrgeiz jetzt gekrönt sieht, die Verwirklichung dieser Träume vielleicht noch viel theurer wird bezahlen müssen."

Wie treffend hat der geniale und unabhängige Kritiker geurtheilt! —C.

Oesterreich. Der St. Joseph von Arimathäa-Verein ließ im Monat September l. J. 96 Leichen armer, von Jedermann verlassenen Mitchristen im Kostenbetrage von 263 fl. 76 kr. bestatten.

— In Innsbruck hat heuer die Anzahl der Theologen wieder bedeutend zugenommen; sie beläuft sich auf 140; davon sind 70 Convictisten (darunter Cleriker von den Benediktinern von Lambrecht und Lambach, von den Cistercienseern von Hohenfurth in Böhmen, ferner Cleriker aus verschiedenen Diözesen von Deutschland, Ungarn, Croatien u. s. w.); 30 Jesuiten, theils Paires, theils Scholastiker, und endlich an 40 Externisten.

— Aus Steiermark wird geschrieben, daß der unlängst verstorbene Hochw. Fürstbischof von Lavant in seinem Testamente keine bestimmte Person, sondern seinen eigenen, noch zu ernennenden Nachfolger zum Universalerben eingesetzt hat.

Deutschland. Am 21. Oktober empfingen im Frauenkloster zu Wörishausen sechs Candatinnen das Ordensgewand des heiligen Dominikus, drei Novizinnen legten ihre Gelübde ab. Zwei Decennien sind nunmehr seit der Resucitation dieses Klosters abgelaufen, welche noch vier Ordensfrauen des aufgelösten Convents erlebten. Herrlich blüht diese Anstalt, die gleich einem jungen Bäumchen fast ein Jahrzehnt hindurch unter fortgesetzten Stürmen sich festwurzeln mußte. Die erste Leiterin des Ordenshauses, welche als Novizenmeisterin fast ein Jahrzehnt mit männlichem Muthe und seltener Klugheit das Aufblühen des Hauses förderte, hat schon in den ersten Jahren die Waisenanstalt in's Leben gerufen, die nunmehr als öffentliche Erziehungsanstalt für arme verlassene Mädchen der Provinz Schwaben so segensreich wirkt, und von der gegenwärtigen Priorin in Gemeinschaft mit fünf Aufseherinnen mit eben so großer Umsicht als mütterlicher Liebe geleitet wird.

Empfehlenswerthe Kalender pro 1863.

Wenn auch spät, so ist uns dennoch sehr werth und erwünscht zugekommen 6) der **Nidwaldner Kalender**, dem wir unstreitig einen der ersten Plätze unter seinen dießjährigen Brüdern anweisen; Inhalt und Ausstattung empfehlen denselben; wir machen namentlich auf die Lebensgeschichte des von den Franzosen 1798 in Buochs ermordeten Malers J. M. Würsch in Nidwalden zum andernmal (ausgezeichnet), die Hexenbrühe in Dallenwyl, die Märtyrer in Japan, die sinnreiche Erklärung des Bildes von der unbefleckten Empfängniß 2c. aufmerksam. Nicht nur in Nidwalden, sondern auch in andern Kantonen wird dieser Kalender mit Interesse und Nutzen vom Volk gelesen werden und was unter den Volksfesten von der „Stanzer Landsgemeinde" erzählt wird, gilt auch für die übrigen Ländlerkantone und mutatis mutandis für alles Volk im Schweizerland. Also fleißig gelesen, den Kalender aus dem Bruderklausenland.

Die Commission des Pius-Vereins.

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Zum Chorherrn in Münster, — an die jüngst erledigte Pfründe, ist erwählt worden Hochw. Hr. Pfarrer Ostertag in Triengen.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben

Ehrenpredigt des R. P. Theodos,

gehalten am Piusvereinsfest in der Domkirche zu Solothurn.
Preis: 10 Cts.

Gruss aus dem katholischen Deutschland,

argebracht in der Generalversammlung des Schweizer Pius-Vereins zu Solothurn durch **Freiherrn Heinrich v. Andlaw**
Preis: 10 Cts.

Predigt zur Fahnenweihe

des katholischen Gesellen-Vereins in Luzern von **Alban Stolz.**
Preis 20 Cts.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.